

# 2019

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts

**IngA Service GmbH**  
Bad Bellingen

**Bericht**  
**über die Prüfung**  
**des Jahresabschlusses**  
**zum 31. Dezember 2019**  
**und des Lageberichts 2019**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Prüfungsauftrag</b>	<b>2</b>
<b>2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>3</b>
<b>3. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>8</b>
Lage des Unternehmens	8
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
<b>4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>11</b>
<b>5. Feststellungen zur Rechnungslegung</b>	<b>15</b>
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
5.1.2 Jahresabschluss	16
5.1.3 Lagebericht	17
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	18
5.2.3 Zusammenfassende Beurteilung	19
<b>6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	<b>20</b>
Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG	20
<b>7. Schlussbemerkung</b>	<b>30</b>

## Anlagen zum Bericht

I. Bilanz zum 31. Dezember 2019	32
II. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	33
III. Anhang für das Geschäftsjahr 2019	34
IV. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	44
V. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	53
VI. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	57
VII. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	59
VIII. Allgemeine Auftragsbedingungen	67

## **1. Prüfungsauftrag**

In der Gesellschafterversammlung vom 18. Juli 2019 der IngA Service GmbH (im Folgenden "Gesellschaft" genannt) wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 gewählt.

Der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Reinhard Heichel, erteilte uns demzufolge durch schriftliche Vereinbarung den Auftrag

- den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung
- den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

zu prüfen und über die Ergebnisse der Prüfung schriftlich zu berichten.

Ferner wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 zu prüfen und das Ergebnis in unseren Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses aufzunehmen.

Für diesen Auftrag ist, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere schriftliche Vereinbarung zur Jahresabschlussprüfung mit den als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften maßgeblich.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach dem Prüfungsstandard IDW PS 450 n. F., „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die IngA Service GmbH.

## **2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die IngA Service GmbH

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der IngA Service GmbH, Bad Bellingen - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IngA Service GmbH für das Geschäftsjahr vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2019 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg, den 22. Mai 2020“

ADJUVARIS GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Maik Scherer  
Wirtschaftsprüfer

Christian Hättich  
Wirtschaftsprüfer

### 3. Grundsätzliche Feststellungen

#### Lage des Unternehmens

#### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle sonstigen Unterlagen, wie bspw. Kostenrechnungen zur Ermittlung der Herstellungskosten, Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

- Das Jahresergebnis 2019 entsprach nicht den Planungen. Geplant war laut Wirtschaftspland ein Ergebnis von 21,5 TEUR. Es konnte lediglich ein Ergebnis von 2,9 TEUR erzielt werden. Die Umsatzrendite (Jahresergebnis x 100/Umsatzerlöse) beträgt 0,04 % (im Vorjahr: 0,11 %)
- Der Cash-Flow hat sich positiv, aber nicht zufriedenstellend entwickelt. Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich vermindert, ist allerdings weiterhin negativ.
- Der Anteil der Forderungen aus Lieferungen, und damit der Anteil der von der Gesellschaft vorfinanzierten Aufwendungen, am Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals um 9,23 % erhöht. Korrespondierend drückt sich diese Entwicklung in dem gesunkenen Anteil der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag aus.

Im Berichtsjahr ergaben sich folgende Liquiditätsgrade im Vergleich zum Vorjahr:

1. Grades = 0,50 (VJ: 1,06)
2. Grades = 3,07 (VJ: 3,70)
3. Grades = 3,21 (VJ: 3,91)

- Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist ausreichend, sollte aber verbessert werden. Die Gesellschaft plant daher derzeit weitere Preisanpassungen.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie der Chancen und Risiken der Gesellschaft:

- Für das Geschäftsjahr 2020 ist ein Umsatz von 6.380 TEUR im Wirtschaftsplan geplant. Nach dem aktuellen Geschäftsverlauf wird für das Jahr 2020 mit Umsätzen in der Größenordnung von ca. 6,3 Mio. € gerechnet, aufgrund von Mindereinnahmen in der Schulverpflegung sowie der Versorgung von Kindertagesstätten aufgrund der Corona-Pandemie.
- Risiken, die Prognose nicht zu erreichen, ergeben sich insbesondere im Bereich der Speiserversorgung für Schulen und Kindertagesstätten, wenn die Einschränkungen in diesem Bereich wg. der Corona-Krise noch länger andauern als derzeit erwartet. Die Prognose der Geschäftsführung geht von Einschränkungen des Schulbetriebs und des Betriebes von Kindertagesstätten bis Ende Juni aus.
- Chancen werden im Bereich der Umsatzentwicklung für die Verwaltungsdienstleistungen (insbesondere die geplante Einrichtung eines Scan-Zentrums) und einfachen Hausmeister-tätigkeiten sowie Gartenpflegearbeiten gesehen.
- Für das Geschäftsjahr 2020 wird mit einem negativen Ergebnis gerechnet. Nach dem Wirtschaftsplan 2020 war ein Ergebnis von 21.500 € vorgesehen. Durch die seither eingetretene Corona-Krise zeichnet sich aber ab, dass dieses Ergebnis aufgrund der o.g. Umsatzrückgänge bei gleichzeitig erwarteten Mehrkosten im Aufwandsbereich unterschritten werden wird. Eine verlässliche Einschätzung der Auswirkungen ist zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund der erheblichen Ungewissheit in Bezug auf das weitere Infektionsgeschehen, die von Regierungen und Behörden ergriffenen Maßnahmen sowie das weitere Kundenverhalten allerdings nicht möglich.

- Da lt. Wirtschaftsplan 2020 geplant ist, Investitionen in der Größenordnung von ca. TEUR 185 ohne Fremdmittel zu finanzieren, wird sich der Bestand an liquiden Mitteln weiter verringern. Die Gesellschaft wird versuchen in Verhandlungen mit den Kunden die Zahlungsziele zu verkürzen. Außerdem können mit dem Träger der Gesellschaft auch kurzfristige zusätzliche Darlehen zur Verbesserung der Liquidität vereinbart werden. Änderungen zur Finanzierung der im Wirtschaftsplan dargestellten Investitionen sind daher nicht notwendig.
- Zusammenfassend stellt die Geschäftsführung fest, dass für den Bestand der Gesellschaft z. Zt. keine wesentlichen Risiken gesehen werden, die eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage herbeiführen würden. Die Prognose der Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist mittelfristig positiv, wenn auch in der aktuellen Corona Krise für das kommende Geschäftsjahr tendenziell negative Impulse und eine erhöhte Unsicherheit festzustellen sind.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht im Wesentlichen für zutreffend.

#### **4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie der Lagebericht 2019 der Gesellschaft.

Der Gegenstand der Prüfung wurde auftragsgemäß um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung auf der Grundlage des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert.

Die Buchführung und den Jahresabschluss haben wir daraufhin geprüft, ob die geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet wurden.

Wir haben geprüft, ob der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und dass alle Posten zutreffend ausgewiesen sowie die Vermögensgegenstände und Schulden sämtlich richtig bewertet worden sind. Darüber hinaus haben wir geprüft, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte auf der Grundlage des hierzu veröffentlichten Prüfungsstandards "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720).

Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer war es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführungstätigkeit zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB n.F.).

Wir haben die Prüfung im April 2020 in unserem Büro durchgeführt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Nachfolgend stellen wir die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens dar, indem wir den Umfang unserer Prüfung ausführlich beschreiben.

Im Rahmen unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens haben wir eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit haben wir insbesondere folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Umsatzerlöse
- Internes Kontrollsystem im Personalbereich
- Lagebericht

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Gewinnung eines Verständnisses des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Soweit systematisch möglich, wurden analytische Prüfungshandlungen in Form von Soll-Ist-Verprobungen, Kennzahlenanalysen oder Plausibilitätsbeurteilungen vorgenommen. Soweit dadurch keine ausreichenden Prüfungsnachweise erreicht werden konnten, wurden im Rahmen der Wesentlichkeit Einzelfallprüfungen durch bewusste Auswahl vorgenommen, indem wir einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft haben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen, wie sie sich aus der Anlagenbuchhaltung ergibt, haben wir auf Plausibilität überprüft.

Die Zugänge zum und die Abgänge aus dem Anlagevermögen haben wir in Stichproben geprüft. Des Weiteren haben wir in Stichproben die vorgenommene Abgrenzung zwischen aktivierungspflichtigen Aufwendungen und Sofortaufwand geprüft.

Die Bestände des Vorratsvermögens wurden zum 31. Dezember 2019 körperlich aufgenommen.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Vorräte für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben wir an der körperlichen Bestandsaufnahme nicht teilgenommen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen nach der positiven Methode angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter unserer Kontrolle. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren Höhe der einzelnen Forderungen und Verbindlichkeiten, Umfang des Geschäftsverkehrs, Überschreitung des Zahlungsziels sowie Struktur und Ordnungsmäßigkeit des Kontokorrents.

Von den Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, erhielten wir Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

Die Nachweise der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgten durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege.

Die Erträge und Aufwendungen haben wir anhand von Kennzahlen auf Plausibilität sowie in zahlreichen Stichproben anhand der Belege geprüft. Die Höhe der Umsatzerlöse haben wir - soweit systematisch möglich - anhand von statistischen Unterlagen verprobt. Der Personalaufwand wurde mit der Lohnbuchhaltung verglichen und in Stichproben anhand der Verträge geprüft.

Den Anhang haben wir sachlich und rechnerisch geprüft und uns von der Vollständigkeit der gesetzlichen Angaben überzeugt.

Gegenstand unserer Prüfungshandlung im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und der Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt sowie die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung beachtet worden sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – die Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht in Form einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt. Nach der Vollständigkeitsklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren Angaben für die Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz und dem Anhang ersichtlich sind.

## **5. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

#### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung wird durch den Gesellschafter "Landkreis Lörrach, Fachbereich Finanzen" in Lörrach bearbeitet.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung, der Kostenrechnung sowie der Gehaltsabrechnung wird die Software SAP angewandt. Die Leistungsabrechnung erfolgt mithilfe von Senso (Dienstleistungen Landkreis) sowie SWING Ambulant (Essen auf Rädern). Alle Nebenbuchhaltungen (Anlagenbuchhaltung, Leistungs- und Personalabrechnung, Kontokorrente) sind in die Finanzbuchhaltung integriert. Die Übernahme der Daten in die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen automatisch.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 238 HGB.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, fortlaufend, zeitgerecht und geordnet. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet.

Die Bücher werden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss sowie im Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

### **5.1.2 Jahresabschluss**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet sind.

Die Gesellschaft weist gemäß § 267 HGB folgende Größenmerkmale auf:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Bilanzsumme (TEUR)	1.614	1.475
Umsatzerlöse (TEUR)	6.521	6.598
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	156	148

Die Gesellschaft erfüllt nach § 267 Abs. 1 HGB die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft. Gemäß § 103 Abs. I Satz 1 Nr. 5 Buchstabe b der Gemeindeordnung und des Gesellschaftsvertrags sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2019 sind - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

### **5.1.3 Lagebericht**

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

## **5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat im Anhang die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sie unter Berücksichtigung von gesetzlich eingeräumten Wahlrechten angewandt hat, dargestellt. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

## **5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich, soweit nachfolgend nicht anderweitig dargestellt, unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Zugänge zum Anlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Abschreibungen erfolgen planmäßig, nach der linearen Methode. Auf Zugänge im Berichtsjahr wird die Abschreibung zeitanteilig nach Monaten berechnet. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands. Die Nutzungsdauern werden von der Gesellschaft auf Grundlage der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagen geschätzt.

Bei den Sachanlagen wird für Anlagegüter im Wert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 pro Anlagegut (jeweils ohne Umsatzsteuer) in Anlehnung an die steuerliche Regelung des § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten für alle entsprechenden Zugänge des Geschäftsjahres gebildet, der mit jeweils einem Fünftel pro Geschäftsjahr abgeschrieben wird.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten angesetzt.

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen betrifft passivierte verlorene Zuschüsse, die unter der auflösenden Bedingung einer zweckgerichteten Mittelverwendung gegeben wurden. Für den Fall der Zweckentfremdung haben sich die Zuschussgeber einen zeitanteiligen Rückzahlungsanspruch vorbehalten. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Anlagegutes.

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und in ausreichendem Umfang gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellung für Resturlaub und Mehrarbeit wurden die Lohnnebenkosten berücksichtigt und die Bemessung erfolgte nach den durchschnittlich tatsächlich geleisteten Arbeitstagen.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie von der Bundesbank veröffentlicht, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Wir haben festgestellt, dass die Gesellschaft für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten nicht gegen das Willkürverbot verstoßen hat.

Soweit die nach dem Gesetz vorgesehene Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erweitert wurde, erfolgte dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB.

### **5.2.3 Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

**6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

**Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie den Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen und der Geschäftsordnung, geführt worden sind. Die Prüfung erfolgte anhand des Fragenkatalogs zur Prüfung nach § 53 HGrG, welchen wir nachfolgend dargestellt haben.

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Ein schriftlicher Geschäftsverteilungsplan liegt vor. Die Verteilung der Aufgaben ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan sowie aus dem Gesellschaftsvertrag.

Die bestehenden Regelungen entsprechen den derzeitigen Bedürfnissen des Unternehmens.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Es wurden entsprechende Protokolle erstellt, von denen wir Kopien zu unseren Akten genommen haben.

- c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer ist nach seinen Angaben und unseren Feststellungen nicht in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 5 AktG tätig.

- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Anhangsangabe gemäß § 285 Nr. 9a HGB über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB zu Recht unterlassen.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es existiert ein Organigramm, in dem die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Eine aktualisierte Version haben wir zu unseren Akten genommen.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach den getroffenen organisatorischen Regelungen verfahren wird.

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Maßnahmen der Geschäftsleitung zur Korruptionsprävention sind derzeit nicht schriftlich fixiert. Wir halten sie in Anbetracht der derzeitigen Größe und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auch nicht für zwingend erforderlich.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Schriftlich fixierte Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen sind für einzelne Unternehmensbereiche (z. B. Reinigung, Wäscheversorgung, Cafeteria, Rechnungswesen) bereits implementiert. In § 7 und § 9 des Gesellschaftsvertrag sind die Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung ausführlich beschrieben.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen diese Regelungen ergeben.

- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine Vertragsdokumentation im engeren Sinne existiert bisher nicht. Verträge werden zentral in Papierform und digital aufbewahrt. Wir haben von allen wesentlichen Verträgen Kopien zu unseren Akten genommen.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Entsprechend § 10 des Gesellschaftsvertrags wird ein jährlicher Wirtschaftsplan erstellt und der Gesellschafterversammlung vorgelegt. Dieser besteht mindestens aus den Elementen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenplan.

Das vorhandene Planungswesen entspricht damit den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden grundsätzlich von der Geschäftsleitung überwacht. Signifikante Planabweichungen werden der Gesellschafterversammlung dargestellt.

- c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen ist der Größe des Unternehmens angemessen.

**d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung werden von den Leitungsverantwortlichen vorgenommen. Anhaltspunkte, dass geltende gesetzliche oder gesellschaftsvertragliche Regelungen nicht eingehalten wurden, ergaben sich während unserer Prüfung nicht. Es besteht ein der Größe der Gesellschaft angemessenes und funktionierendes Finanzmanagementsystem.

**e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Vgl. d.

**f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Für die Rechnungserstellung liegen schriftliche Handlungsanweisungen vor. Wir haben die Abläufe und internen Kontrollen der Entgeltabrechnung im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems im Vorjahr geprüft. Wir konnten feststellen, dass die Leistungen vollständig und zeitnah abgerechnet wurden und das Mahnwesen die Anforderungen der Gesellschaft erfüllt.

**g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein Controlling-System ist implementiert. Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung schwerpunktmäßig davon überzeugt, dass das Küchencontrolling den Anforderungen der Gesellschaft entspricht.

**h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht anwendbar, da keine Beteiligungen bestehen.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

Ein Risikofrüherkennungssystem nach § 91 Abs. 2 AktG ist für die Gesellschaft gesetzlich nicht vorgeschrieben und auch formal nicht implementiert. Ein schriftlich fixiertes Überwachungssystem nach § 9 Nr. 3) des Gesellschaftsvertrags ist noch nicht implementiert, soll aber eingeführt werden. Die Risiken werden jedoch durch die Geschäftsleitung regelmäßig identifiziert und analysiert. Schon in Anbetracht der jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses stattfindenden Lageberichtserstattung ist dies geboten. In Anbetracht der Struktur und Größe der Gesellschaft bietet dieses Vorgehen derzeit eine ausreichende Sicherheit.

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Im Unternehmen gibt es keinen Einsatz von Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen oder Derivaten.

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

Eine Innenrevision ist nicht vorhanden, da in Anbetracht von Größe und Struktur des Unternehmens nicht erforderlich.

#### **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

##### **a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften (vgl. § 7 des Gesellschaftsvertrages) der Geschäftsführung nicht eingeholt worden wäre.

##### **b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Jahr 2019 wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder an Gesellschafter gewährt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Eine Umgehung zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte und Maßnahmen durch ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte und Maßnahmen haben wir im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen nicht festgestellt.

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden Investitionen angemessen geplant und geprüft.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durch die vorhandene Organisationsstruktur und die Überwachung durch Geschäftsleitung und Gesellschafter sind ausreichende Vorkehrungen getroffen, um die Abwicklung der Investitionen und die Einhaltung der dafür vorgesehenen Beträge zu überwachen.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Diesbezüglich haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

**e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Diesbezüglich haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Diesbezüglich haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

**b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

Da ein Überwachungsorgan (Aufsichtsrat bzw. Beirat) nicht vorhanden ist, entfällt die Beantwortung des Fragenkreises 10.

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nicht ersichtlich.

**b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Im Jahresabschluss sind keine auffälligen Bestände ausgewiesen.

**c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

## **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Um die Finanzierung bzw. Liquidität der Gesellschaft sicherzustellen, wurde im Jahr 2018 seitens des Gesellschafters eine Einlage in die Kapitalrücklage über TEUR 500 vorgenommen sowie ein Kassenkredit in Höhe von TEUR 500 gewährt. Für den Kassenkredit wurden Vertragsverlängerungen bis zum 31.12.2020 schriftlich vereinbart.

Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Die laut Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 geplanten Investitionen in Höhe von TEUR 185 sollen im Wesentlichen aus der vorhandenen Liquidität der Gesellschaft finanziert werden.

- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

- n. a. -

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr wurden Investitionszuschüsse durch den KVJS in Höhe von TEUR 24 bewilligt.

## **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme bestehen aufgrund der Ausführungen zu 12a. nicht.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja, die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3 auf neue Rechnung vorzutragen und hierdurch den bestehenden Verlustvortrag zu reduzieren.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?**

Eine Segmentberichterstattung ist nicht erforderlich.

**b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

Allerdings entfallen von den Umsatzerlösen des Jahres 2019 TEUR 63 auf periodenfremde Erträge aus der Nachberechnung von erbrachten Leistungen des Vorjahres, von den sonstigen betrieblichen Erträgen TEUR 37 und von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen TEUR 63 auf Korrektur- bzw. Nachberechnungen von im Vorjahr bezogenen Lieferungen und Leistungen.

**c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Der Kassenkredit des Gesellschafters über TEUR 500 wurde zu einem Zinssatz von 0,188 % p.a. ohne Sicherheiten gewährt.

Eine Übersicht sämtlicher Leistungsbeziehungen mit dem Gesellschafter ist im Anhang aufgeführt.

**d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

- n. a. -

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, lagen als solche nicht vor.

**b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

- n. a. -

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage****a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

- Nicht zutreffend -

**b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

- Nicht zutreffend -

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

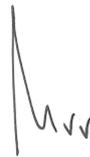
Die Geschäftsführung wurde in der Gesellschafterversammlung am 18. Juli 2019 für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

## 7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 der Gesellschaft erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Freiburg, den 22. Mai 2020

ADJUVARIS GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Maik Scherer  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater



Christian Hättich  
Wirtschaftsprüfer

# **A n l a g e n**

## BILANZ

IngA Service GmbH  
Bad Bellingenzum  
31. Dezember 2019

## AKTIVSEITE

## PASSIVSEITE

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00	II. Kapitalrücklage	500.000,00	500.000,00
II. Sachanlagen			III. Verlustvortrag	-33.659,68	-41.102,36
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	214.537,00	176.462,00	IV. Jahresüberschuss	2.923,33	7.442,68
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>	28.346,00	13.539,00
I. Vorräte			<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	50.615,16	62.187,61	sonstige Rückstellungen	141.688,99	126.770,81
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>8.084,18</u>	<u>8.944,69</u>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
	58.699,34	71.132,30	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	440.432,20	165.835,43
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>500.441,17</u>	<u>670.848,26</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.056.915,98	829.661,66		940.873,37	836.683,69
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>63.827,23</u>	<u>47.518,68</u>	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	9.066,03	7.007,86
	1.120.743,21	877.180,34			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	220.257,49	350.566,04			
<b>Summe Aktivseite</b>	<u>1.614.238,04</u>	<u>1.475.341,68</u>	<b>Summe Passivseite</b>	<u>1.614.238,04</u>	<u>1.475.341,68</u>



# IngA Service GmbH

Schloßstr. 1  
79415 Bad Bellingen

## Anhang

für das Geschäftsjahr 2019

## ■ IngA Service GmbH

---

### ANHANG

#### A. Allgemeine Angaben

Die IngA Service GmbH hat ihren Sitz in der Schloßstr. 1 in 79415 Bad-Bellingen und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg unter der Nummer HRB 717114 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Gemäß § 103 Abs. I Satz 1 Nr. 5 Buchstabe b der Gemeindeordnung und dem Gesellschaftsvertrag sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen aufgestellt.

#### B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über 250 EUR bis einschließlich 1.000,00 EUR netto je Vermögensgegenstand sind über einen Sammelposten im Anlagevermögen erfasst und werden über 5 Jahre planmäßig linear abgeschrieben.

Alle übrigen Vermögensgegenstände werden über ihre jeweilige betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Anlehnung an die AfA-Tabellen des Bundesministeriums der Finanzen planmäßig linear abgeschrieben.

---

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Die fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zu Herstellungskosten bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen betrifft passivierte verlorene Zuschüsse, die unter der auflösenden Bedingung einer zweckgerichteten Mittelverwendung gegeben wurden. Für den Fall der Zweckentfremdung haben sich die Zuschussgeber einen zeitanteiligen Rückzahlungsanspruch vorbehalten. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Anlagegutes.

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und in ausreichendem Umfang gebildet worden. Bei der Ermittlung der Rückstellung für Resturlaub und Mehrarbeit wurden die Lohnnebenkosten berücksichtigt und die Bemessung erfolgte nach den durchschnittlich tatsächlich geleisteten Arbeitstagen.

Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie von der Bundesbank veröffentlicht, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

## **C. Erläuterungen zur Bilanz**

### **Aktiva**

#### **■ Sachanlagevermögen**

Eine Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem nachfolgend eingebundenen Anlagenspiegel ersichtlich.

## IngA Service GmbH

BILANZPOSTEN	ENTWICKLUNG DER ANSCHAFUNGSWERTE			
	Anfangs- bestand zum 01.01.	Zugang	Abgang	Endstand zum 31.12.
1	2	3	5	6
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Immaterielle Vermögens- gegenstände	1,00	-	-	1,00
Einrichtungen und Ausstattung in Bauten	170.642,64	72.508,42	-	243.151,06
Geringwertige Wirtschaftsgüter	29.979,96	15.848,14	-	45.828,10
Fahrzeuge	11.088,60	-	-	11.088,60
<b>Summen</b>	<b>211.712,20</b>	<b>88.356,56</b>	<b>-</b>	<b>300.068,76</b>

ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN				
Anfangs- bestand zum 01.01.	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand der Abschreibungen zum 31.12.	Restbuchwerte zum 31.12.
7	8	11	12	13
-	-	-	-	1,00
23.283,64	35.996,42	-	59.280,06	183.871,00
5.997,96	9.164,14	-	15.162,10	30.666,00
5.967,60	5.121,00	-	11.088,60	-
<b>35.249,20</b>	<b>50.281,56</b>	<b>-</b>	<b>85.530,76</b>	<b>214.538,00</b>

### ■ Forderungen

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind stichtagsgerecht abgegrenzt und haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 946.883,97 EUR (im Vorjahr: 726.913,42 EUR) und unter den sonstigen Vermögensgegenständen 39.061,39 EUR (im Vorjahr: 30.316,83 EUR) gegen den Gesellschafter ausgewiesen.

## Passiva

### ■ Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Resturlaub und Mehrarbeit:	118.292,99 EUR
Abschluss- und Prüfungskosten:	15.896,00 EUR
Weitere Rückstellungen:	7.500,00 EUR

### ■ Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten (in TEUR)

	bis zu 1 Jahr (Vorjahr)	mehr als 1 Jahr (Vorjahr)	mehr als 5 Jahre (Vorjahr)	davon gesicherte Beträge	Art und Form der Sicherheit
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	436 (161)	4 (5)			
Sonstige Verbindlichkeiten	0 (171)	500 (500)			

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind 8.408,29 EUR (im Vorjahr: 7.753,08 EUR) im Rahmen der sozialen Sicherheit und 212.594,26 EUR (im Vorjahr: 0,00 EUR) gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen.

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter i. H. v. 500.000,00 EUR für ein gewährtes Darlehen enthalten. Im Vorjahr waren insgesamt 646.301,46 EUR aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen. Sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern liegen im Berichtsjahr nicht vor (Vorjahr: 16.756,31 EUR).

## ■ IngA Service GmbH

### ■ Latente Steuern

Die latenten Steuern berechnen sich wie folgt:

	Wertansatz (TEUR)		
	Handelsrechtlich	Steuerrechtlich	Differenz
Aktivische Steuerlatenzen			
Sonstige Rückstellung	120	106	14
Summe Aktivüberhang			14
Steuersatz			30%

Hieraus ergeben sich aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 4 .

Ein Bilanzansatz unterbleibt gem. dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 S 2 HGB.

### ■ Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Mietverträgen für die Nutzung der drei Küchen und der zwei Cafeterien des Eigenbetriebs Heime. Die Mietverträge sind unbefristet abgeschlossen worden. Sie sind jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten kündbar. Die eingegangene jährliche Gesamtverpflichtung beträgt 233.388,00 EUR.

## D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

### ■ Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die im Geschäftsjahr erzielten Umsatzerlöse entfallen auf folgende Tätigkeitsbereiche

Speiseversorgung	3.793
Reinigungsdienst	1.192
Wäscheversorgung	296
Hausmeisterdienstleistungen	399
Cafeterien	155
Verwaltungsdienstleistungen	624
Sonstige Umsatzerlöse	62
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>6.521</b>

### ■ Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 63 auf periodenfremde Erträge aus der Nachberechnung von erbrachten Leistungen des Vorjahres.

Ferner entfallen von den sonstigen betrieblichen Erträgen TEUR 37 und von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen TEUR 63 auf Korrektur- bzw. Nachberechnungen von im Vorjahr bezogenen Lieferungen und Leistungen.

### ■ Personalaufwand

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 27 TEUR (Vorjahr: 26 TEUR).

## E. Sonstige Angaben

### ■ Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 156 Personen.

Die Arbeitnehmer setzen sich zusammen aus:

<b>Mitarbeiterstatistik IngA 2019</b>	
<b>Einsatzbereich</b>	<b>Kopzahl insgesamt</b>
Speiseversorgung	77,88
Reinigung	39,51
Wäscheversorgung	3,46
Hausmeisterdienstleistungen	9,68
Cafeterien	6,88
Verwaltungsdienstleistungen	15,08
Leitung	4
<b>Summe</b>	<b>156,49</b>

## ■ IngA Service GmbH

---

### ■ Geschäfte mit nahestehenden Personen

<b>Nahestehende Person</b>	<b>Art der Beziehung</b>	<b>Art des Geschäftsvorfalles</b>	<b>Umfang in TEUR</b>
Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach	Gesellschafter	Erbrachte Dienstleistungen aus Werkvertrag (Speiseversorgung, Reinigung, Wäscheservice, Hausmeisterdienstleistungen, Verwaltung)	5.541
Helen-Keller-Schule Maulburg (Schulträger Landkreis Lörrach)	Gesellschafter	Erbrachte Dienstleistungen aus Speiseversorgung	51
Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach	Gesellschafter	Bezogene Personalgestellung	1.347
Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach	Gesellschafter	Bezogene Vermietung	233
Landratsamt Lörrach	Gesellschafter	Bezogene Leistung zur Erledigung der Buchhaltung und der Jahresabschlussarbeiten für das Unternehmen	42
Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach -Markus-Pflüger-Heim-	Gesellschafter	Bezogene Darlehen	500
Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach - Markus-Pflüger-Heim -	Gesellschafter	Geleistete Zinszahlungen	1

### ■ Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, das Jahresergebnis in Höhe von 3 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

### ■ Prüfungs- und Beratungskosten

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	12
Steuerberatungsleistungen	2
Andere Beratungsleistungen	2
Summe	16

### ■ Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- Gesellschafterversammlung
- Geschäftsführung

### ■ Geschäftsführung

Als Geschäftsführer der IngA Service GmbH war Hr. Reinhard Heichel (Betriebsleiter des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach) tätig.

### ■ Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Angesicht der Ausbreitungsdynamik des neuartigen Coronavirus und der von Regierungen und Behörden ergriffenen Maßnahmen, die das öffentliche Leben einschränken und die Wirtschaft stark negativ beeinträchtigen, bestehen hinsichtlich der künftigen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft im Geschäftsfeld der Schulverpflegung sowie Versorgung von Kindertagesstätten zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses erhebliche Unsicherheiten.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass bei längerem Anhalten oder einer Verschärfung der aktuellen Situation in den kommenden Monaten die negativen Auswirkungen in diesen Geschäftsfeldern zunehmen werden.



## ■ IngA Service GmbH

---

Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses haben sich insbesondere aufgrund der Schließung bzw. Einschränkung des Betriebs von Schulen und Kindertagesstätten bereits negative Auswirkungen auf diese Tätigkeitsbereiche bzw. Geschäftsfelder ergeben. Für die zweite Jahreshälfte ist mit hoher Wahrscheinlichkeit von Preissteigerungen im Bereich des Lebensmitteleinsatzes auszugehen, die sich ebenfalls auf die Ertragslage der Gesellschaft und das Geschäftsjahr 2020 insgesamt negativ auswirken werden.

Eine verlässliche Einschätzung der weiteren Entwicklung und finanziellen Auswirkungen ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses aufgrund der erheblichen Unsicherheit allerdings nicht möglich. Aufgrund der von uns ergriffenen Maßnahmen ist jedoch von keiner Bestandsgefährdung auszugehen.

---

(20.05.2020)

(Reinhard Heichel)

## Lagebericht IngA 2019

---



### A. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Integrationsunternehmens im Sinne des § 132 Abs. 1 SGB IX zur Erbringung von Dienstleistungen und Schaffung von Beschäftigungsangeboten.

Zweck des Unternehmens ist die Förderung der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung und die Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind und die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Speiseversorgung, Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste und Verwaltung. Im Rahmen der Speiseversorgung werden durch den Mahlzeitendienst „Essen auf Rädern“ auch Menschen versorgt, die entweder

- a) aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands nicht selber kochen können oder
- b) keine höheren Bezüge als in § 53 Nr. 2 Abgabenordnung definiert, beziehen.

Die Gesellschaft betreibt 3 Betriebstätten an den Standorten

- a) Kapellenstr. 1, 79650 Schopfheim (angemietet bzw. überlassen vom Eigentümer dieser Liegenschaft, nämlich dem Landkreis Lörrach – Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach - sind Räumlichkeiten im Markus-Pflüger-Heim, insbesondere die Küche und Cafeteria)
- b) Römerstr. 55, 79576 Weil am Rhein (angemietet bzw. überlassen vom Eigentümer dieser Liegenschaft, nämlich dem Landkreis Lörrach – Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach - sind Räumlichkeiten im Pflegeheim Markgräflerland, insbesondere die Küche und Cafeteria)
- c) Schlossstr. 1 79415 Bad Bellingen (angemietet bzw. überlassen vom Eigentümer dieser Liegenschaft, nämlich dem Landkreis Lörrach – Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach - sind Räumlichkeiten im Pflegeheim Schloss Rheinweiler, insbesondere die Küche).

## Lagebericht IngA 2019

---

### B. WIRTSCHAFTSBERICHT

#### B.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Ein Bedarf für das Angebot von integrativen Arbeitsplätzen für Menschen mit vermittlungshemmenden Umständen, insbesondere psychischen Erkrankungen, ist im Landkreis Lörrach weiterhin gegeben.

Grundsätzlich besteht auch ein weiterer Bedarf für Angebote der Schulverpflegung, Hausmeister Tätigkeiten und Gartenpflege sowie einfach strukturierte Verwaltungsarbeiten.

Ein hoher Bedarf besteht für das zukünftig geplante Angebot der Gesellschaft für das Verscannen von kommunalen Archivbeständen.

Die Gesellschaft steht bezüglich der Verpflegung von Schulen und Kindergärten und einem Pflegeheim sowie dem geplanten Scan-Zentrum im Wettbewerb zu anderen Anbietern.

#### B.2. Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis 2019 entsprach nicht umfänglich den Planungen. Es konnte lediglich ein Ergebnis von 2,9 TEUR erzielt werden. Geplant war laut Wirtschaftsplan ein Ergebnis von 21,5 TEUR.

Die Gründe für den von der Planung abweichenden Geschäftsverlauf sind folgende:

- a) Die Ergebnisse der Cafeterien an den Standorten in Weil und Schopfheim haben sich nicht nach Plan entwickelt.
- b) Rückgang der Umsatzerlöse der Küche am Standort in Schopfheim
- c) Die Küche am Standort Weil hat sich ebenfalls nicht nach Plan entwickelt.

#### Darstellung des Cash-Flows

Art	2019 - TEUR	2018 - TEUR
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	351	522
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	220	351
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-131	-171
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-60	-473
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-88	-211
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	17	513

Der Cash-Flow hat sich positiv, aber nicht zufriedenstellend entwickelt. Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich vermindert, ist allerdings weiterhin negativ.

## Lagebericht IngA 2019

Der Grund hierfür ist unverändert, dass die Abrechnung der erbrachten Leistungen gegenüber den Kunden der IngA Service GmbH im Nachhinein, in dem auf die Leistungserbringung folgenden Monat erfolgt. Die Gesellschaft tritt für Personal- und Sachaufwendungen damit für bis zu zwei Monate in Vorleistung, bis das Geld für die abgerechneten Leistungen auf dem Konto der Gesellschaft gutgeschrieben ist. Das wird auch belegt durch den relativ hohen Stand der offenen Forderungen am Stichtag in Höhe von TEUR 1.057 (bzw. 65 % der Bilanzsumme).

Im Geschäftsjahr ergibt sich ein Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 17 aufgrund von gewährten Investitionszuschüssen.

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 156 Mitarbeiter entsprechend 84,4 VZ-Stellen. Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad betrug 54,1 %.

Der Anteil der Menschen mit Einschränkung am Gesamtpersonalkörper der IngA Service GmbH betrug in umgerechneten VZ-Stellen 11,67 % (Vorjahr 10,3 %) für das Gesamtjahr 2019.

### B.3. Ertragslage

Art	Betrag in € 2019	Betrag in € 2018
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>6.521.288,92</b>	<b>6.598.365,85</b>
hiervon Erlöse aus Speiseversorgung	3.792.885,93	4.030.493,55
hiervon Erlöse aus Reinigungsdienst	1.192.345,73	1.127.633,54
hiervon Erlöse aus Wäscheversorgung	296.214,06	267.099,80
hiervon Erlöse aus Hausmeisterdienstleistungen	398.924,14	367.610,15
hiervon Erlöse der Cafeterien	155.419,49	170.521,17
hiervon Erlöse aus Verwaltungsdienstleistungen	623.439,08	634.872,64
hiervon Sonstige Umsatzerlöse	62.060,49	135,00
<b>Sonstige betriebliche Erlöse</b>	<b>232.891,07</b>	<b>157.226,41</b>

Die Umsatzentwicklung insgesamt war leicht rückläufig, was insbesondere an den Erträgen aus Speiseversorgung festzumachen ist. Der Grund hierfür ist, dass ein großer Kunde Betreuungsbereiche in die Eingliederungshilfe mit Selbstversorgung der Bewohner umgewandelt hat.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erlöse ist insbesondere auf die gestiegenen Förderungen für Mitarbeiter mit Einschränkungen zurückzuführen (+ TEUR 56).

Von den genannten betrieblichen Erlösen entfallen TEUR 100 auf periodenfremde Erträge aus Nachberechnungen von Leistungen bzw. nachträglichen Rabatten auf bezogene Leistungen.

## Lagebericht IngA 2019

---

Die wichtigsten Aufwandspositionen setzen sich wie folgt zusammen:

Art	Betrag in € 2019	Betrag in € 2018
<b>Personalaufwand</b>	<b>3.097.116,65</b>	<b>2.985.701,33</b>
Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	277.673,75	281.975,13
Aufwand für Lebensmittel	1.262.096,57	1.350.712,15
Bezogene Dienstleistungen	142.077,49	133.372,38
<b>Materialaufwand</b>	<b>1.681.847,81</b>	<b>1.766.059,66</b>
Aufwand für Personalgestellung	1.311.825,89	1.458.782,64
Miet- und Leasingaufwand	157.124,99	157.656,03
Energieaufwendungen	90.612,00	90.612,00
Instandhaltung, Wartung, Reparaturen	60.830,78	56.937,08
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>1.920.199,64</b>	<b>1.958.789,02</b>
<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>	<b>50.281,56</b>	<b>35.384,20</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>940,00</b>	<b>835,37</b>

Der Personalaufwand als wesentlichster Aufwandsposten ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 111 bzw. 3,7 % gestiegen, was im Wesentlichen in den tariflichen Steigerungen begründet ist.

Der Materialaufwand konnte hingegen gegenüber dem Vorjahr um 4,8 %, die Aufwendungen für Personalgestellung um rd. 10,1 % reduziert werden. Dies lässt sich insbesondere darauf zurückführen, dass der Lebensmittelaufwand der Küchen (auch aufgrund des Rückgangs der produzierten Mengen) um ca. 89 TEUR bzw. 6,6 % reduziert werden konnte.

Der Rückgang des Aufwandes für die Personalgestellung begründet sich damit, dass sich die Anzahl der an IngA gestellten Mitarbeiter von 24,7 VK-Stellen im Jahr 2018 auf 23,2 VK Stellen im Geschäftsjahr verringert hat.

Für die Speiseversorgung konnte der Personal- und Lebensmitteleinsatz pro Beköstigungstag somit im Geschäftsjahr auf 12,21 € gesenkt werden (im Vorjahr 12,48 €).

Die Umsatzrendite (Jahresergebnis x 100/Umsatzerlöse) beträgt 0,04 % (im Vorjahr: 0,11 %)

### B.4. Finanzlage

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital x 100/Gesamtkapital) beträgt 30,6 %. Sie hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr (33,5 %) leicht verschlechtert.

Die Zuschussquote (Sonderposten x 100/Anlagevermögen) liegt bei 13,2 % und konnte aufgrund neuer Bewilligungen gegenüber dem Vorjahr (7,7 %) verbessert werden.

## Lagebericht IngA 2019

Im Berichtsjahr ergeben sich die folgenden Liquiditätsgrade im Vergleich zum Vorjahr:

Liquiditätsgrad 1	$\frac{220 \text{ (flüssige Mittel)}}{436 \text{ (kurzfr. Verbl.)}}$	= <b>0,50</b>	(Vj. 1,06)
Liquiditätsgrad 2	$\frac{220 + 1.121 \text{ (flüssige Mittel+kurzfr. Forderungen)}}{436 \text{ (kurzfr. Verbl.)}}$	= <b>3,07</b>	(Vj. 3,70)
Liquiditätsgrad 3	$\frac{220 + 1.121 + 59 \text{ (flüssige Mittel+kurzfr. Forderungen+Vorräte)}}{436 \text{ (kurzfr. Verbl.)}}$	= <b>3,21</b>	(Vj. 3,91)

Das vom Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach (EBH) im Jahr 2018 gewährte Darlehen i. H. v. 500.000 € zur Liquiditätssicherung wird der Gesellschaft weiterhin zur Verfügung gestellt. Entsprechende Vertragsverlängerungen bis zum 31.12.2020 wurden schriftlich vereinbart.

### B.5. Vermögenslage

Übersicht über Aktiva				
Art	Betrag 2019	Prozent- anteil	Betrag 2018	Prozent- anteil
<b>Anlagevermögen</b>	<b>214.538,00</b>	<b>13,29%</b>	<b>176.463,00</b>	<b>11,96%</b>
Vorräte	58.699,34	3,64%	71.132,30	4,82%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.056.915,98	65,47%	829.661,66	56,24%
Sonstige Vermögensgegenstände	63.827,23	3,96%	47.518,68	3,22%
<b>Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.179.442,55</b>	<b>73,07%</b>	<b>948.312,64</b>	<b>64,28%</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>220.257,49</b>	<b>13,64%</b>	<b>350.566,04</b>	<b>23,76%</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.614.238,04</b>	<b>100,00%</b>	<b>1.475.341,68</b>	<b>100,00%</b>

## Lagebericht IngA 2019

---

<b>Übersicht über Passiva</b>				
<b>Art</b>	<b>Betrag 2019</b>	<b>Prozent- anteil</b>	<b>Betrag 2018</b>	<b>Prozent- anteil</b>
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	1,55%	25.000,00	1,69%
Kapitalrücklage	500.000,00	30,97%	500.000,00	33,89%
Verlustvortrag	-33.659,68	-2,09%	- 41.102,36	-2,79%
Jahresüberschuss	2.923,33	0,18%	7.442,68	0,50%
Sonderposten für Zuschüsse und Zu- lagen	28.346,00	1,76%	13.539,00	0,92%
<b>Summe Eigenkapital im weiteren Sinne</b>	<b>522.609,65</b>	<b>32,37%</b>	<b>504.879,32</b>	<b>34,21%</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>141.688,99</b>	<b>8,78%</b>	<b>126.770,81</b>	<b>8,60%</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	440.432,20	27,28%	165.835,43	11,24%
Verbindlichkeiten aus Darlehen des Gesellschafters	500.000,00	30,97%	500.000,00	33,89%
Übrige Verbindlichkeiten	441,17	0,03%	170.848,26	11,58%
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>940.873,37</b>	<b>58,28%</b>	<b>836.683,69</b>	<b>56,71%</b>
<b>Rechnungsabgrenzung</b>	<b>9.066,03</b>	<b>0,57%</b>	<b>7.007,86</b>	<b>0,48%</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.614.238,04</b>	<b>100,00%</b>	<b>1.475.341,6 8</b>	<b>100,00%</b>

Der Anteil der Forderungen aus Lieferungen, und damit der Anteil der von der Gesellschaft vorfinanzierten Aufwendungen, am Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals um 9,23 % erhöht. Korrespondierend drückt sich diese Entwicklung in dem gesunkenen Anteil der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag aus.

Die Investitionen des Geschäftsjahres wurden, soweit möglich, durch Investitionszuschüsse des KVJS gefördert, was sich in den gestiegenen Sonderposten zeigt,

Die Rückstellungen betreffen mit TEUR 118 im Wesentlichen Beträge für Urlaub und Mehrarbeit der Mitarbeiter (im Vorjahr TEUR 97).

### **B.6. Gesamtaussage**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist ausreichend, sollte aber verbessert werden. Die Gesellschaft plant daher derzeit weitere Preisanpassungen.

## Lagebericht IngA 2019

---

### C. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

#### C.1. Umsatz

##### Prognose

Für das Geschäftsjahr 2020 ist ein Umsatz von 6.380 TEUR im Wirtschaftsplan geplant, der niedriger ist als der erzielte Umsatz im Geschäftsjahr. Der Grund hierfür ist, dass ein großer Kunde Betreuungsbereiche in die Eingliederungshilfe mit Selbstversorgung der Bewohner umwandelt, so dass bzgl. der Speisversorgung mit zurückgehenden Umsätzen zu rechnen ist. Nach dem aktuellen Geschäftsverlauf wird für das Jahr 2020 mit Umsätzen in der Größenordnung von ca. 6,3 Mio. € gerechnet, aufgrund von Mindereinnahmen in der Schulverpflegung sowie der Versorgung von Kindertagesstätten aufgrund der Corona-Pandemie.

##### Risiken

Risiken, die Prognose nicht zu erreichen, ergeben sich insbesondere im Bereich der Speiseversorgung für Schulen und Kindertagesstätten, wenn die Einschränkungen in diesem Bereich wg. der Corona-Krise noch länger andauern als derzeit erwartet. Die Prognose der Geschäftsführung geht von Einschränkungen des Schulbetriebs und des Betriebes von Kindertagesstätten bis Ende Juni aus.

##### Chancen

Chancen werden im Bereich der Umsatzentwicklung für die Verwaltungsdienstleistungen (insbesondere die geplante Einrichtung eines Scan-Zentrums), einfachen Hausmeistertätigkeiten sowie Gartenpflegearbeiten gesehen.

##### Maßnahmen

Den Risiken wird begegnet durch laufende Preiskalkulationen und Marktbeobachtungen. Es wird geprüft, ob die wegfallenden Umsatzerlöse in der Speiseversorgung der Schulen und Kindertagesstätten kompensiert werden können. Weiterhin ist geplant, das Angebot an einfach strukturierten Verwaltungstätigkeiten zur Beschäftigung von Menschen mit Einschränkung auszuweiten. Das Scan-Zentrum befindet sich bereits in der Umsetzung und wird im Sommer dieses Jahres seinen Betrieb aufnehmen. Weiterhin sollen Leistungen wie Gartenpflege und einfache Hausmeistertätigkeiten angeboten werden.

#### C.2. Personal- und Wareneinsatz

##### Prognose

Für die Speiseversorgung ist ein Personal- und Lebensmitteleinsatz pro Beköstigungstag von unter 10,50 € geplant.

##### Risiken

Ein Risiko stellt die Personalkostenstruktur des Unternehmens dar, die im Bereich der Gastronomie zu Lohnkosten über dem Branchendurchschnitt führt. Diese können nicht 1:1 an alle Kunden des Unternehmens weitergegeben werden. Weitere Preissteigerungen im Bereich des Lebensmitteleinsatzes, insbesondere durch die Corona-Krise sind zu erwarten.

##### Chancen

Die Erhöhung der Ausbringungsmenge wird die Fixkosten pro Beköstigungstag reduzieren.

## Lagebericht IngA 2019

---

### Maßnahmen

Den Risiken wird begegnet durch eine möglichst exakte Kalibrierung und eine genaue Kalkulation der Speisepläne. Weiterhin ist ein monatliches Controlling installiert, um zu prüfen, ob die Zielvorgaben des Unternehmens bzgl. dem Personal- und Wareneinsatz eingehalten werden.

### **C.3. Ergebnis**

#### Prognose

Für das Geschäftsjahr 2020 wird mit einem negativen Ergebnis gerechnet. Nach dem Wirtschaftsplan 2020 war ein Ergebnis von 21.500 € vorgesehen. Durch die seither eingetretene Corona-Krise zeichnet sich aber ab, dass dieses Ergebnis aufgrund der o.g. Umsatzrückgänge bei gleichzeitig erwarteten Mehrkosten im Aufwandsbereich unterschritten werden wird. Eine verlässliche Einschätzung der Auswirkungen ist zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund der erheblichen Ungewissheit in Bezug auf das weitere Infektionsgeschehen, die von Regierungen und Behörden ergriffenen Maßnahmen sowie das weitere Kundenverhalten allerdings nicht möglich.

#### Risiken

Es besteht das Risiko, dass durch die Umsatzrückgänge im Bereich der Speiseversorgung und durch einmalige Ingangsetzungskosten für das geplante Scan-Zentrum sich die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens verschlechtert.

#### Chancen

Eine Chance ergibt sich daraus, dass, wie oben bereits dargestellt, durch Ausweitung des Leistungsbereichs des Unternehmens im Bereich von einfachen Verwaltungsdienstleistungen im Scan-Zentrum sowie Hausmeister- und Gartenpflegetätigkeiten die Ertragslage der Gesellschaft verbessert werden kann.

### Maßnahmen

Derzeit befindet sich die Gesellschaft in Verhandlungen mit potentiellen Kunden zur Erweiterung des Dienstleistungsangebots in den oben beschriebenen Segmenten. Ein Controlling-system zur rechtzeitigen Erkennung von Stärken und Schwächen des Unternehmens ist implementiert.

### **C 4 Liquidität**

#### Prognose

Die mit einem großen Kunden vereinbarten langen Zahlungsziele belasten die Liquidität der Gesellschaft. Da lt. Wirtschaftsplan 2020 geplant ist, Investitionen in der Größenordnung von ca. TEUR 185 ohne Fremdmittel zu finanzieren, wird sich der Bestand an liquiden Mitteln weiter verringern.

#### Risiken

Durch die geplanten Investitionen (u. a. für das geplante Scan-Zentrum) wird sich die Liquidität weiter verschlechtern.

## Lagebericht IngA 2019

---

### Chancen

Durch die geplante Einrichtung des Scan-Zentrums erhöhen sich die Umsatzerlöse der Gesellschaft und tragen für die zukünftigen Jahre zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens bei.

### Maßnahmen

Die Gesellschaft wird versuchen in Verhandlungen mit den Kunden die Zahlungsziele zu verkürzen. Außerdem können mit dem Träger der Gesellschaft auch kurzfristige zusätzliche Darlehen zur Verbesserung der Liquidität vereinbart werden. Änderungen zur Finanzierung der im Wirtschaftsplan dargestellten Investitionen sind daher nicht notwendig.

### D.4 Gesamtaussage

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für den Bestand der Gesellschaft z. Zt. keine wesentlichen Risiken gesehen werden, die eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage herbeiführen würden. Derzeit liegt kein wesentliches finanzielles Risiko vor, alle relevanten Kennzahlen liegen im Sollbereich. Die Prognose der Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist mittelfristig positiv, wenn auch in der aktuellen Corona-Krise für das kommende Geschäftsjahr tendenziell negative Impulse und eine erhöhte Unsicherheit festzustellen sind. Die Personalkosten werden aller Voraussicht nach durch die Tarifverhandlungen im Jahr 2020 für den TVÖD steigen. Auch ist aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung mit Sachkostensteigerungen, insbesondere im Lebensmittelbereich, zu rechnen. Die Personal- und Sachkostensteigerungen werden aber durch entsprechende Preisanpassungen kompensiert.

Die Chancen liegen in der Nutzung des vorhandenen Marktpotentials, durch kundenzentrierte und professionelle Ausrichtung der Angebote.

Bad Bellingen, den 20.05.2020

Reinhard Heichel  
Geschäftsführer

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die IngA Service GmbH

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der IngA Service GmbH, Bad Bellingen - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IngA Service GmbH für das Geschäftsjahr vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2019 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der

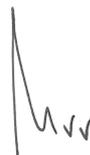
bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg, den 22. Mai 2020

ADJUVARIS GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Maik Scherer  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater



Christian Hättich  
Wirtschaftsprüfer

**Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	IngA Service GmbH
Sitz:	Bad Bellingen
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	in der Fassung vom 12. September 2017
Anschrift:	Schloßstraße 1 79415 Bad Bellingen
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Freiburg
Registergerichts-Nr.:	HRB 717114
Handelsregister- eintragung:	23.10.2017
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt
Gegenstand des Unternehmens:	Betrieb eines Inklusionsunternehmens im Sinne des § 132 Abs. 1 SGB IX zur Erbringung von Dienstleistungen und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	EUR 25.000,00
Geschäftsführung:	Reihnhard Heichel
Prokura:	Wolfgang Nestle (Einzelprokura) Elisabeth Brigitte Ulrich (Einzelprokura)
Organe der Gesellschaft:	- Gesellschafterversammlung - Geschäftsführung

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Müllheim unter der Steuernummer 12179/48240 geführt.

Die Gesellschaft ist Körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Zwischen der Gesellschaft und ihrem Gesellschafter bestand im Berichtsjahr eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Die Umsätze der Gesellschaft bestehen überwiegend in Wäscherei-, Reinigungs-, Hauswirtschafts-, Verpflegungs- und Verwaltungsdienstleistungen, die für den Gesellschafter erbracht werden und insoweit nicht umsatzsteuerbar sind.

### Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Nachstehend stellen wir die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens dar, wobei wir für diese Zwecke die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet haben. Um die Darstellungen übersichtlicher zu gestalten, sind die Werte in TEUR angegeben; dadurch können Rundungsdifferenzen entstehen.

### Darstellung der Vermögenslage

	31.12.2019		31.12.2018		Mittel-	Mittelver-
	TEUR	%	TEUR	%	herkunft	wendung
					TEUR	TEUR
<b>Aktivseite</b>						
A. Anlagevermögen						
Sachanlagen	215	13,3	176	11,9		
Investitionen						88
Abschreibungen					49	
<i>Summe Anlagevermögen</i>	215	13,3	176	11,9	49	88
B. Umlaufvermögen						
Vorräte	59	3,7	71	4,8	12	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.057	65,5	830	56,3		227
sonstige Vermögensgegenstände	63	3,9	47	3,2		16
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	220	13,6	351	23,8	131	
<i>Summe Umlaufvermögen</i>	1.399	86,7	1.299	88,1	143	243
<b>Summe Aktivseite</b>	1.614	100,0	1.475	100,0	192	331

	31.12.2019		31.12.2018		Mittel- herkunft TEUR	Mittelver- wendung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%		
<b>Passivseite</b>						
A. Eigenkapital	494	30,6	491	33,3	3	
B. Sonderposten*	29	1,8	14	0,9	15	
<i>Summe Eigenkapital</i>	523	32,4	505	34,2	18	0
C. Mittel- und langfristiges Fremdkapital mit Rest- laufzeit von über 1 Jahr (inkl. langfr. Rückstellungen)	506	31,4	506	34,3		
D. Kurzfristiges Fremdkapital	576	35,6	457	31,0	119	
<i>Summe Fremdkapital</i>	1.082	67,0	963	65,3	119	0
E. Rechnungsabgrenzungs- posten	9	0,6	7	0,5	2	
<b>Summe Passivseite</b>	1.614	100,0	1.475	100,0	139	0

\* Die hier als "Sonderposten für Investitionszuschüsse" ausgewiesenen Zuschüsse und Zuweisungen zur Finanzierung von Anlagevermögen können wie Eigenkapital angesehen werden, sofern keine Zweckentfremdung erfolgt.

**Darstellung der Finanzlage**
**Finanzstruktur**

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR	Veränderung gegenüber Vorjahr TEUR
Anlagevermögen	215	176	39
- Sonderposten	29	14	15
= Nicht durch Sonderposten gedecktes Anlagevermögen	186	162	24
- Eigenkapital	494	491	3
= Eigenkapital zur Finanzierung von Umlaufvermögen	308	329	-21
+ Mittel- und langfristiges Fremdkapital mit Restlaufzeit von über 1 Jahr (inkl. langfristiger Rückstellungen)	506	506	0
= Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital zur Finanzierung von Umlaufvermögen	814	835	-21

Das Anlagevermögen ist zu 100 % durch Sonderposten und Eigenkapital finanziert.

Das Eigenkapital und das mittel- und langfristige Fremdkapital decken in voller Höhe das Anlagevermögen. Damit entspricht die Finanzierung des Anlagevermögens einer fristenkonformen Finanzierung. Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen ist vollständig mittel- und langfristig finanziert.

**Kurzfristige Deckungsgrade**

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR	Veränderung gegenüber Vorjahr TEUR
Flüssige Mittel	220	351	-131
- Kurzfristiges Fremdkapital	576	457	119
<b>= Überdeckung/Unterdeckung I</b>	<b>-356</b>	<b>-106</b>	<b>-250</b>
+ kurzfristige Forderungen	1.120	877	243
<b>= Überdeckung/Unterdeckung II</b>	<b>764</b>	<b>771</b>	<b>-7</b>
+ Vorräte	59	71	-12
<b>= Überdeckung/Unterdeckung III</b>	<b>823</b>	<b>842</b>	<b>-19</b>

Die Liquidität 2. Grades (Überdeckung/Unterdeckung II) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9 % vermindert. Sie ist insgesamt positiv.

**Kapitalflussrechnung**

Die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung der Jahre 2019 und 2018 sind in der folgenden Kapitalflussrechnung dargestellt; sie entspricht den Grundsätzen des vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) erarbeiteten "Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) Kapitalflussrechnung".

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	3	7
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	50	35
3. +/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	15	90
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (hier: Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse)	-4	-1
5. = Cashflow im engeren Sinne	64	131
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-231	-948
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	106	343
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	1	1
<b>9. = Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-60</b>	<b>-473</b>
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	2
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-88	-213
<b>12. = Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-88</b>	<b>-211</b>
13. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	500
14. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	500
15. - Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	0	-500
16. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen und Zuwendungen	18	14
17. - Gezahlte Zinsen	-1	-1
<b>18. = Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>17</b>	<b>513</b>
19. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Saldo aus 9, 12, 18)	-131	-171
20. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	351	522
<b>21. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>220</b>	<b>351</b>

**Erläuterungen zur Liquiditätssituation:**

Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsvorgänge dar und gibt darüber Auskunft, wie das Unternehmen finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Im Berichtsjahr hat sich der Bestand an liquiden Mitteln um TEUR 131 vermindert. Diese Mittel wurden wie folgt erwirtschaftet bzw. verwendet:

1. Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit betrug TEUR 60; dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um TEUR 413.  
Der Cashflow im engeren Sinne hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 67 vermindert.
2. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr TEUR 88; dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um TEUR 123.
3. Im Berichtsjahr ergibt sich ein Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 17; dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um TEUR 496.
4. Die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestands beliefen sich damit auf TEUR -131, so dass der Finanzmittelbestand - Summe der Kassen- und Bankbestände abzüglich Kontokorrentkredite - am Ende des Berichtsjahrs TEUR 220 betrug.

**Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode setzt sich wie folgt zusammen:**

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Kassenbestand	6	7
Guthaben bei Kreditinstituten	214	344
Kontokorrentverbindlichkeiten	0	0
	<u>220</u>	<u>351</u>

**Darstellung der Ertragslage**

Die nachstehende Gegenüberstellung der Gewinn- und Verlustrechnungen 2019 und 2018 zeigt die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie die Veränderungen zum Vorjahr in absoluten Zahlen und in Prozent:

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	6.458	97,1	6.598	97,8	-140	-2,1
Zuschüsse	190	2,8	135	2,0	55	40,7
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4	0,1	1	0,0	3	300,0
sonstige Erträge	1	0,0	9	0,2	-8	-88,9
<b>ordentlicher Betriebserlös</b>	<b>6.653</b>	<b>100,0</b>	<b>6.743</b>	<b>100,0</b>	<b>-90</b>	<b>-1,3</b>
Materialaufwand	1.682	25,3	1.766	26,2	-84	-4,8
Personalaufwand	3.097	46,6	2.986	44,3	111	3,7
Abschreibungen	50	0,8	35	0,5	15	42,9
sonstige Aufwendungen	1.858	27,9	1.960	29,1	-102	-5,2
<b>ordentlicher Betriebsaufwand</b>	<b>6.687</b>	<b>100,5</b>	<b>6.747</b>	<b>100,1</b>	<b>-60</b>	<b>-0,9</b>
<b>ordentliches Betriebsergebnis</b>	<b>-34</b>	<b>-0,5</b>	<b>-4</b>	<b>-0,1</b>	<b>-30</b>	<b>-750,0</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	0,0	1	0,0	0	0,0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1</b>	<b>-0,0</b>	<b>-1</b>	<b>-0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
neutrale Erträge	101	1,5	12	0,2	89	741,7
neutrale Aufwendungen	63	0,9	0	0,0	63	100,0
<b>neutrales Ergebnis</b>	<b>38</b>	<b>0,6</b>	<b>12</b>	<b>0,2</b>	<b>26</b>	<b>216,7</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3</b>	<b>0,0</b>	<b>7</b>	<b>0,1</b>	<b>-4</b>	<b>-57,1</b>

**Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:**

	2019 <u>TEUR</u>	2018 <u>TEUR</u>
Periodenfremde Erträge	100	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1	12
<b>Neutrale Erträge</b>	<b>101</b>	<b>12</b>

	2019 <u>TEUR</u>	2018 <u>TEUR</u>
Periodenfremde Aufwendungen	63	0
<b>Neutrale Aufwendungen</b>	<b>63</b>	<b>0</b>

Die periodenfremden Erträge entfallen in Höhe von TEUR 63 auf Umsatzerlöse aus der Nachberechnung von erbrachten Leistungen des Vorjahres.

Die übrigen periodenfremden Erträge in Höhe von TEUR 37 sowie die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 63 resultieren aus Korrektur- bzw. Nachberechnungen von im Vorjahr bezogenen Lieferungen und Leistungen.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**ADJUVARIS GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Meitnerstraße 6  
70563 Stuttgart  
T + 49(0) 711.65 67 91-30  
F + 49(0) 711.65 67 91-50  
E stuttgart@adjuvaris.de  
W www.adjuvaris.de

Heinrich-von-Stephan-Straße 8a  
79100 Freiburg  
T + 49(0) 761.70 77 83-0  
F + 49(0) 761.70 77 83-50  
E freiburg@adjuvaris.de  
W www.adjuvaris.de